

„Die EZB schleift unsere Demokratie“

Der CSU-Abgeordnete hofft auf ein Urteil des Verfassungsgerichts, wonach die EZB mit ihrem Anleihekaufprogramm das Grundgesetz verletzt

Der CSU-Politiker Peter Gauweiler gehört zu den entschiedensten Kritikern der Euro-Rettungspolitik. Im Handelsblatt-Interview äußert er sich zu den Chancen seiner Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Herr Gauweiler, Sie treten am Dienstag in Karlsruhe gegen das bisherige Konzept der Euro-Rettung und den Rettungsfonds ESM an. Glauben Sie, dass Sie noch etwas ändern können - denn den Rettungsfonds ESM hat das Gericht ja bereits genehmigt?

Genehmigt nur unter Auflagen, die auch völkerrechtlich verbindlich erklärt werden mussten. Die Höhe der Haftung wurde beschränkt, und die Beteiligungsrechte des Bundestags wurden gestärkt. Außerdem hat das Gericht erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Anleihekaufprogramms der Europäischen Zentralbank geäußert.

Hat das Konsequenzen?

Ja, denn so konnten wir beim Gericht neue zusätzliche Anträge stellen. Die EZB überschreitet mit ihrem Anleiheprogramm ihr Mandat. Sie verfolgt damit das Ziel, das Zinsniveau der Krisenstaaten zu senken, damit diese leichter neue Kredite aufnehmen können. Das ist Staatsfinanzierung durch die EZB und damit klarer Rechtsbruch - auf Kosten der deutschen Steuerzahler.

Was stimmt Sie zuversichtlich, dass das Gericht auf Ihre Klageerweiterung eingeht?

Die Gliederung des Gerichts für die Tagesordnung der Verhandlung folgt unserer Argumentation. Die Richter haben unseren Vortrag, dass Anleihekäufe kein Mittel der Geldpolitik sind, sondern der Staatsfinanzierung dienen, aufgenommen. Und sie wollen die Auswirkungen des Programms auf das Budgetrecht und die haushaltspolitische Verantwortung des Bundestags prüfen. Wir haben Ende April dem Gericht zudem unsere Bedenken gegen die Zypernhilfe vorgetragen und dass der Rettungsschirm gerade in der Auslegung verfassungswidrig ist.

Das Zypernprogramm ist aber doch nicht Gegenstand der Verhandlung.

Das ist richtig. Aber an dem Hilfsprogramm für Zypern kann man sehr schön zeigen, wie die ESM-Regeln tatsächlich angewendet werden und wie dies die Haushaltsverantwortlichkeit des Parlaments und das Demokratieprinzip verletzt. Zypern beweist das krasse Gegenteil. Zypern hat weniger Einwohner als das kleinste deutsche Bundesland Bremen.

Aber es hat große Banken, die bei einem unkontrollierten Zusammenbruch zunächst die griechischen Banken und dann auch Banken in anderen Euro-Staaten gefährdet hätten.

Also wenn schon ein Ausfall von 0,2 Prozent der Wirtschaftskraft der EU die Euro-Zone als Ganzes ins Wanken bringt, dann ist ja gar kein Fall mehr denkbar, bei dem der ESM nicht handeln müsste. Dann wird aus der angeblich eng zu verstehenden Ausnahme die Regel. Das verstößt aber gegen die Regel/Ausnahme-Konzeption des ESM und damit gegen die Auflagen, die das Verfassungsgericht zur Risikobegrenzung vorgegeben hat. **Das Verfassungsgericht hat im Eilantrag ein „Ja, aber“ formuliert. Lässt sich diese Tendenz der Eilentscheidung überhaupt noch im Hauptsacheverfahren verändern?**

Die Frage ist, wie der innerstaatliche Vollzug des ESM mit Blick auf unsere Verfassung beurteilt wird. Und zwischenzeitlich hat die EZB einen Super-Rettungsschirm, genannt Outright Monetary Transactions, OMT, geschaffen, der weit über den ESM hinausgeht. Beschlossen und verkündet, unbeindruckt vom Verfahren vor dem Verfassungsgericht und nur wenige Tage vor dem Beschluss des Senats zum Eilantrag. Daran zeigt sich, wie losgelöst von Verfassung und Parlament die Euro-Retter agieren.

Ein Notenbank-Instrument der Geldpolitik ist aber etwas völlig anderes als ein Rettungsfonds der Regierungen...

... deshalb die Klage-Erweiterung. Hier muss das Gericht entscheiden, ob die Realakte der EZB für Deutschland verbindlich sind und tatsächlich den Bundeshaushalt verpflichten dürfen. Und zumindest: Ob die Bundesregierung nicht verpflichtet gewesen wäre, beim Europäischen Gerichtshof gegen das OMT-Programm zu klagen, um die Einhaltung des Lissabon-Vertrages und des Verbotes der Staatsfinanzierung zu erzwingen.

Was stört Sie denn an der Anwendung? Die Lage an den Finanzmärkten hat sich für die Euro-Zone insgesamt doch erst einmal beruhigt, und das ist doch gut.

Sie kennen doch die Stellungnahme der Bundesbank im Verfahren. Herr Weidmann sagt ausdrücklich, dass die Ruhe trügerisch ist. Herr Draghi droht im Gegensatz dazu mit der Bazooka und dass man die noch gar nicht angewendet hätte...

... was ja stimmt...

Ja, ja. „Ich habe die Folter doch nur ange droht“, sagte der Polizist. Auch das ist ein Realakt. Der Zweck heiligt nun einmal nicht die Mittel. Darf die EZB alles? Hauptsache, es wirkt? Da läuft es einem doch kalt den Rücken herunter!

Alle Regierungen sagen, dass das Programm europäisches Recht nicht verletzt.

Deshalb kommt die Sache ja vor Gericht! Es ist nicht gerade ein rechtsstaatliches Argument, dass alles richtig ist, nur weil so viele nichts dagegen sagen. Dann könnten wir ja das Verfassungsgericht abschaffen. Und warum sind denn „die Märkte“ ruhiger geworden? Das haben Drogensüchtige so an sich, dass sie nach „neuem“ Stoff ruhiger werden. Hauptsache, Griechenland verschuldet sich weiter.

Was wäre denn die Alternative? Was soll das Verfassungsgericht entscheiden - und was soll dann passieren?

Zunächst ist es schon einmal gut, dass es jetzt in Bezug auf die Verletzung des Demokratieprinzips zu einer Prüfung kommt. Die hat es ja bei den Debatten in Bundestag und

Bundesrat nicht gegeben. Die Abstimmungen über milliardenschwere Programme wurden auf einen Freitagabend gequetscht, und selbst das Bundesverfassungsgericht sollte genötigt werden, über den Eilantrag in wenigen Tagen zu entscheiden. Jetzt kommen die Rettungsprogramme in den verfassungsrechtlichen Kernspin. Das ist doch in unserem gemeinsamen Interesse.

Über die Festlegungen der Eilentscheidung wird Karlsruhe kaum hinausgehen.

Das Verfassungsgericht hat konkrete Anträge, über die wird es entscheiden. Und die lauten: festzustellen, dass die EZB mit ihrem Anleihekaufprogramm OMT ihre Kompetenz überschreitet und damit das deutsche Grundgesetz verletzt, insbesondere das Demokratieprinzip. Und zweitens, dass das Target-System des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs so gestaltet sein muss, dass die Salden begrenzt und regelmäßig ausgeglichen werden müssen. Es ist ja bis vor kurzem bestritten worden, dass es sich bei diesen Salden überhaupt um Außenstände handelt, die mit 700 Milliarden Euro schon größer sind als der ESM-Rettungsschirm.

Die Belastung entsteht nur dann, wenn die Währungsunion auseinanderbricht.

Ja und? Ist das kein Argument gegen die Risiken? Im Maastricht-Urteil des Verfassungsgerichts heißt es ausdrücklich, dass bei Eintritt eines Staates in die Währungsunion dieser auch die Union in freier Selbstbestimmung der Völker wieder verlassen kann. Wenn aber die Konsequenz des Verlassens im fiskalischen Ruin des handelnden Staates besteht, dann haben wir einen Systemfehler.

Sie darf verlassen werden, aber die Konsequenzen muss man dann auch tragen. Und selbst bei 700 Milliarden Euro droht Deutschland noch nicht der Staatsbankrott.

Das rechnen Sie aber großzügig. Natürlich wäre Deutschland überfordert. 700 Milliarden Euro sind mehr als das Doppelte des Bundeshaushalts - von dem die Masse im Schuldendienst, in Gehältern, Pensionen und Sozialprogrammen gebunden ist. Wir dürfen keine Budgetrisiken in Kauf nehmen, die den Maßstab der Verfassung sprengen und den Staat handlungsunfähig machen. Wenn sich hier die EZB durchsetzt, würde dies unsere Demokratie abschleifen.

Aber wieso verletzt das EZB-Anleihekaufprogramm das Demokratieprinzip?

Weil darin in Europa und in Deutschland nicht mehr alle Gewalt vom Volk ausgeht. Sie wissen doch, wie das im EZB-Rat läuft: Die Entscheidungen fallen fast immer gegen den

Vertreter der Bundesbank und damit gegen Deutschland, das mit 27 Prozent größter Anteilseigner der EZB ist. Die Verletzung des Demokratieprinzips besteht darin, dass diese Übertragung von Haushaltsverantwortlichkeit an ein supranationales Gremium ohne jede Einwirkungsmöglichkeit der Bürger abläuft. Die EZB ist eine unkontrollierte Macht, aber dafür dürfen wir in der schönen neuen Huxley-Welt der unbegrenzten Kredite leben. Geld wird nicht erarbeitet, sondern gedruckt. Das darf so nicht weitergehen.

Unbegrenzt ist das Programm nicht, es geht um ein- bis dreijährige Anleihen, die an den Sekundärmärkten gehandelt werden. Und die EZB würde sie auch nur so weit aufkaufen, dass sie die Finanzmärkte eben nicht außer Kraft setzt.

Es gibt auch keine Diktatur auf Zeit. Diese ganze Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärmarkt ist doch nur auf Verwirrung angelegt. Wo soll denn der Unterschied für verbotene Staatsfinanzierung sein, wenn Anleihen - die wertlos sind - von der EZB direkt beim Staat oder später von Marktteilnehmern gekauft werden? Das Aufkaufprogramm am Sekundärmarkt ist doch die Garantie, dass ich Anleihen am Primärmarkt gefahrlos kaufen kann. Das Signal ist: Egal, was das Staatspapier real wert ist, wir von der EZB kaufen alles. Und die Eigentümer der EZB haften dafür.

Müsste Mario Draghi das nicht selbst in Karlsruhe erklären?

Das Bundesverfassungsgericht hat ihn geladen, aber er hält sein Erscheinen nicht für nötig. Da bin ich ganz einer Meinung mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Brüderle: Herr Draghi drückt mit seiner Abstinenz nicht gerade Respekt vor Deutschland und seinen Institutionen aus.

Wie ist Ihr Kontakt zu Frau Merkel?

Ich bin mir sicher, dass Frau Merkel insgeheim um den Nutzen unseres Kampfes vor Gericht weiß. In den Erinnerungen des Ministers Bruno Le Maire an französisch-deutsche Gipfel liest man, wie oft sie mit Hinweis auf das Verfassungsgericht noch weitere reichende Forderungen aus Europa abgeblockt hat. Tatsächlich ist Karlsruhe die letzte Sicherung, dass unsere Deiche gegen die Schuldenflut nicht brechen. Deshalb denke ich, dass Frau Merkel mich in ihre abendlichen Gebete einschließt. Ab und zu wenigstens.

Herr Gauweiler, vielen Dank für das Interview.

Das Interview führten **Michael Inacker, Donata Riedel und Thomas Sigmund.**